

Die Kantonalbank bewahren

Aargauische Volksinitiative «Für eine sichere Aargauer Kantonalbank»

Die aktuelle Finanzkrise, den Kasinokapitalismus und die sich abzeichnende Rezession verdanken wir den Ideen der Neoliberalen. Der wirtschaftliche Sachverstand der Sozialdemokratie dagegen wurde in den vergangenen Jahr(zehnt)en wiederholt angezweifelt, uns wurde dogmatische Kurzsichtigkeit vorgeworfen. Die alles regelnde «unsichtbare Hand» des Marktes gibt es aber nicht. Das sehen nicht alle ein. Darum muss die Kantonalbank nun mit einer Volksinitiative geschützt werden.

Marco Hardmeier

In etlichen Ländern übernimmt nun wieder die Politik das Ruder und dreht es in Richtung Staatskontrolle und wirtschaftliche Staatsintervention. Nur in der Schweiz will sich die erwartete Kehrtwende noch nicht einstellen: Rettungspakete werden so gestaltet, dass Parlament und Volk nur äusserst beschränkt mitwirken können. Griffige Auflagen und Kontrollen fehlen. Einschränkungen findet man wenige. Im Gegenteil wird davor gewarnt, jetzt zu «überreagieren» und zu «überregulieren». Die Kontrolle und die Einflussnahme der Politik sind unerwünscht, sogar bei den Rettungsmassnahmen versuchen die Banken, die Bedingungen selber zu diktieren. Dies kann nur als unverschämte Haltung bezeichnet werden und zeigt, dass viele aus der Krise nicht lernen wollen.

Darum braucht es jetzt die Aargauische Volksinitiative «Für eine sichere Aargauer Kantonalbank». Den weiterhin vorhandenen ökonomisch verhängnisvollen Privatisierungs- und Verscherbelungsgelüsten gewisser politischer Kreise muss der Riegel geschoben werden: Die Kantonalbank gehört den Aargauerinnen und Aargauern.

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist ein kerngesundes Unternehmen, sie ist regional tätig und verankert, ihr Geschäftsgebiet liegt fast ausschliesslich im Kanton Aargau und in den angrenzenden Regionen. Damit fallen riskantere internationale Geschäfte weg. Die AKB verfügt über ein ausgewiesenes Risikomanagement und hält auch sonst

Mass: Exorbitante Saläre für die rund 750 Mitarbeitenden existieren nicht, Millionenboni sind kein Thema, Bonuszahlungen sind begrenzt, das Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn liegt in einem vertretbaren Rahmen. Auch als Ausbildungsplatz mit einer vergleichsweise hohen Lehrlingsquote (2007 waren es 69 Lernende und 6

Die Volksinitiative lautet:

Die Bestimmungen von § 57 der Kantonsverfassung vom 25. Juni 1980 werden wie folgt ergänzt:

§ 57 (Kantonalbank)

... Diese befindet sich vollständig im Eigentum des Kantons.

PraktikantInnen) ist die AKB höchst begehrt. Zudem wurden in der Vergangenheit bei Restrukturierungen keine Entlassungen vorgenommen. Die Aargauische Kantonalbank hat einen volkswirtschaftlichen Auftrag. Müsste sie sich, wie gewisse Kreise es gerne möchten, nur noch an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientieren, könnte sie ihren volkswirtschaftlichen Auftrag nicht mehr genügend erfüllen. In einer wirtschaftlichen Krise wird es für KMU und Private nachweisbar schwieriger, wenn nicht sogar fast unmöglich, bei ausschliesslich an Gewinnmaximierung interessierten Geschäfts- und Grossbanken an benötigte Kredite zu kommen. Die öffentlichrechtliche Aargauische Kantonalbank kann in schwierigen Zeiten als stabilisierender Marktteilnehmer auftreten.

«Gewinne privat, Verluste dem Staat» hat ausgedient

Sowohl eine rechtliche Privatisierung als auch ein entsprechender (Teil-)Verkauf wie ein Verzicht auf

die Staatsgarantie entbinden den Staat nicht von einem Eingreifen in einer Krisensituation. Das Beispiel des Rettungspakets für die private UBS im Jahr 2008 hat gezeigt, dass der Staat in bestimmten Situationen auch bei privaten Instituten reagieren muss, will er grossen volkswirtschaftlichen Schaden abwenden. Diese faktische Staatshaftung würde auch bei einer Privatisierung respektive einem (Teil-)Verkauf der AKB nicht wegfallen; die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Bankenkollapses der AKB wären sonst für den Kanton Aargau enorm. Somit würden bei einem (Teil-)Verkauf lediglich die Gewinne privatisiert. Auch haben private Banken für die faktische Staatsgarantie, die sie geniessen, bis jetzt keinen Rappen abgegolten, obwohl sie von massiven staatlichen Unterstützungsmassnahmen profitiert haben. Anders die AKB: Sie leistet höchst angemessene Abgeltungszahlungen für die Staatsgarantie.

Es darf also nicht passieren, dass aus kurzfristigen finanz- und steuerpolitischen Überlegungen (beispielsweise für Steuersenkungen) Staatsbetriebe, die regelmässig Gewinne abwerfen und einen volkswirtschaftlichen Auftrag erfüllen, privatisiert und dadurch für die Umsetzung wirtschaftspolitisch überholter Ideologien missbraucht werden. Die nun lancierte Volksinitiative der SP Aargau hilft, entsprechende Begehrlichkeiten der Politik abzuwehren. Das System «Gewinne privat, Verluste dem Staat» hat ausgedient, die Aargauische Kantonalbank gehört allen Aargauerinnen und Aargauern. Jetzt und auch in Zukunft.

Marco Hardmeier von Aarau ist Co-Präsident der SP Aargau.



Hände weg von der Aargauischen Kantonalbank!

FOTO: ZVG AKB

EDITORIAL

Die Gunst der Stunde nutzen!

Claudio Marti

«It's the economy, stupid», hat Bill Clinton dem Vater des nun endlich abgetretenen George W.



Bush im Wahlkampf 1992 entgegengehalten – und diesen mit einer besseren Wirtschaftspolitik aus dem Amt gejagt. Auch

in diesem Wahlwinter bewegt die aktuelle Wirtschaftslage die WählerInnenschaft, auch im Kanton Aargau. Inmitten der Finanzkrise hat die Aargauer Bevölkerung den sozialdemokratischen Finanzpolitiker Urs Hofmann mit einem Glanzresultat in den Regierungsrat gewählt. Diesen Erfolg, der auch eine Bestätigung unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik ist, gilt es bei den Grossratswahlen vom 8. März zu bekräftigen. Es ist die Zeit gekommen, um die gescheiterte neoliberale Laissez-faire-Politik der Bürgerlichen auf den Müllhaufen der Geschichte zu entsorgen und unseren Konzepten für eine faire, soziale Marktwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist unsere Chance und unsere Pflicht, den Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aufzuzeigen, dass es die SP war, die sich schon immer gegen Boni-Exzesse und Grössenwahn in der Finanzwelt ausgesprochen hat, und dass es die SP ist, die für eine Wirtschaftsordnung einsteht, die den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und nicht den Interessen einiger weniger dient. Nutzen wir also die Gunst der Stunde und sorgen wir dafür, dass das sozialdemokratische Jahr 2009 genau so erfolgreich beginnt wie das sozialdemokratische Jahr 2008 geendet hat – mit einem überzeugenden Wahlsieg!

Claudio Marti von Basel ist Co-Präsident der SP Aargau.

INTERVIEW

Die Jüngste und der Älteste

Katharina Kerr

links.ag: Antonia Lüscher, mit 20 wollen nicht viele in den Grossen Rat. Was möchtest Du dort erreichen? Was kannst Du beitragen? Welche Themen sind Dir wichtig?



Antonia Lüscher: Ein Engagement im politischen und sozialen Bereich gehört für mich zu einer verantwortungsbewussten Einstellung. Damit

die Politik allen gerecht wird, müssen die Jungen vertreten sein. Durch meinen Ausbildungsweg habe ich erfahren, dass die junge arbeitende Bevölkerung in der Politik kaum Gehör findet. Die politische Aufklärung wird an Berufsschulen vernachlässigt. Für Jugendliche ist es unattraktiv, eine Lehre zu machen, und für Unternehmen nicht lohnend, Lehrstellen anzubieten. Der Aargau hat dringend eine Reform im Lehrlingswesen nötig, um diesen Ausbildungsweg aufzuwerten. Als Grossrätin will ich die Anliegen von Lehrlingen einbringen, so mit der Einrichtung eines Ausbildungsfonds.

Lothar Brünisholz: Du warst Stadtrat in Zofingen und bist seit acht Jahren Grossrat. Was möchtest Du politisch noch bewirken?



Lothar Brünisholz: Ich will mich für die Anliegen der Gewerkschaften: «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Aufstiegsmöglichkeiten in Beruf und Politik» einsetzen, dies auf Kantons- und Gemeindeebene. Der öffentliche Verkehr ist mir ein grosses Anliegen, nur mit einem gut ausgebauten ÖV kann der Individualverkehr in Grenzen gehalten werden. Die Anliegen der Jungen und Älteren sind als gleichwertig zu behandeln. Die Anliegen der Umwelterhaltung und Verbesserung werde ich weiter konsequent unterstützen. Alternative erneuerbare Energien sind zu fördern.

Antonia Lüscher von Suhr (1988) lernt Hochbauzeichnerin. Lothar Brünisholz (1941) von Zofingen ist pensionierter Zugchef SBB AG und seit 2001 Grossrat. Beide kandidieren für den Grossen Rat.

Energieversorgung in den Händen

Aargauische Volksinitiative «Für eine sichere Energieversorgung im Kanton Aargau»

Um die AEW AG vor weiteren neoliberalen Abenteuern zu bewahren und um die Stromversorgung im Aargau zu sichern, lanciert die SP Aargau eine Volksinitiative. Mit einer Änderung des Energiegesetzes soll sichergestellt werden, dass die AEW AG nur mit Zustimmung des Volkes verkauft werden darf.

Cédric Wermuth

«Der Staat als Eigentümer darf aber im liberalisierten Markt nicht das Marktgeschehen zu beeinflussen versuchen.



Dies gilt ganz besonders in der Ausgestaltung der Preispolitik, die von den Unternehmen aufgrund des freien Markts in Eigenverantwortung bestimmt werden muss

und nicht durch politische Einflussnahme.» So formulierte das die Aargauer Regierung in ihrer inzwischen eingemotteten Eigentümerstrategie zur AEW Energie AG. Eingemottet ist nicht aufzugeben. Darum braucht es die Volksinitiative der SP Aargau.

15 Jahre neoliberale Experimente sind genug!

2008 wird als ereignisreiches Jahr in die Geschichte eingehen – vielleicht sogar als das Jahr, das den ersten Schritt hin zum Bruch mit dem neoliberalen Modell gebracht hat. Gleich zweimal durften wir auch in der Schweiz das beeindruckende Scheitern dieses ideologischen Konstruktes miterleben: Die Bankenwelt stürzte sich und die Weltwirtschaft in die wohl grösste Rezession seit den dreissiger Jahren, und die Strombarone nutzen die Liberalisierung ihres Marktes vorerst einmal für saftige Preisaufschläge – dies notabene ohne irgend eine Notwendigkeit. Wir haben also die bisher vielbeschworene «Eigenverantwortung» der Unternehmen im freien Markt hautnah miterlebt. Nach 15 Jahren grandiosem Scheitern der Dauerliberalisierung und Dauerprivatisierung ist unsere Antwort deshalb deutlich: Es reicht, und zwar endgültig.

Demokratische Kontrolle

Der Kanton Aargau verfügt mit der AEW Energie AG über eine sichere und erst noch rentable Energieversorgung. Die AEW ist heute zu 100 Prozent in Staatsbesitz. Allerdings kann der Regierungsrat bis zu 49 Prozent des staatlichen Anteils verkaufen, ohne



Das Volk muss bei der Stromversorgung mitreden können.

BILD: AEW

Kinder unterstützen

Aargauische Volksinitiative «Chancen für Kinder – gemeinsam gegen die Familienarmut»

Die oft verborgene Kinderarmut betrifft im Aargau 18'500 Kinder. Dies bedeutet, dass fast 20'000 Mitbürgerinnen und Mitbürger einen schlechten Start ins Leben erleben und damit auch keine guten Zukunftsaussichten haben. Zusätzliche finanzielle Kinderbeihilfen für arme Familien können hier eingreifen. Die Volksinitiative „Chancen für Kinder – gemeinsam gegen die Familienarmut“ der SP Aargau will solche Kinderbeihilfen möglich machen.

Barbara Roth

Die neusten Armutsstudien zeigen, dass jedes siebente Kind in der Schweiz in Armut lebt. Im Kanton Aargau sind somit insgesamt 18'500 Kinder von Armut betroffen. Es ist eine Armut, die Aussenstehende nur selten wahrnehmen, wird diese doch aus Scham verheimlicht.



Doch innerhalb der betroffenen Familie bedeutet die Armut eine massi-

ve Belastung. Kinder leiden darunter am meisten, weil sie in ihrer sozialen und schulischen Entwicklung stark benachteiligt werden. Bedeuten doch bereits Elternbeiträge für den Besuch eines Klassenlagers, der Musikschule oder aber für andere Freizeitangebote eine nicht zu bewältigende Überschreitung des Familienbudgets. Zahl-

Chancen für Kinder – gemeinsam gegen die Familienarmut

Die von der SP Aargau lancierte Volksinitiative lautet: Die Kantonsverfassung vom 25. Juni 1980 wird wie folgt geändert:

§ 38 Abs. 2 (neu)

Zusätzlich zur Ausrichtung von Familienzulagen werden zur gezielten Unterstützung von Kindern einkommensschwacher Familien bis zur Beendigung der obligatorischen Schule Kinderbeihilfen ausgerichtet.

reiche Studien zeigen zudem: Wer arm aufwächst, kommt aus diesen Verhältnissen oft auch im Erwachsenenalter nicht mehr heraus.

nden des Volkes lassen

dafür den Grossen Rat oder das Volk befragen zu müssen. Das will die Initiative der SP Aargau «Für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung im Kanton Aargau» ändern. Neu soll für den Verkauf von Anteilen der AEW nicht mehr der Regierungsrat, sondern das Parlament zuständig sein. Was ändert damit? Im Unterschied zu den Entscheiden des Regierungsrates ist der Beschluss des Grossen Rates referendumsfähig – und damit hat das Volk das letzte Wort. Eine unabdingbare Bedingung für Entscheide über so zentrale Bereiche wie die Energieversorgung.

Grundversorgung statt Gewinnmaximierung

Der Kapitalismus bringt bei allem Nachteil in diesem Fall einen entscheidenden Vorteil mit sich: Über den Auftrag an ein Unternehmen entscheidet der Besitzer oder die Besitzerin. Sind die Energieunternehmen, wie die zweifelhaften Beispiele Kalifornien oder auch Deutschland zeigen, in privater Hand, gilt als oberstes Ziel die

Gewinnmaximierung für die AktionärInnen. Die Wartung der Infrastrukturen wird vernachlässigt, die Qualität der Kundenbetreuung sinkt – siehe Cablecom –, und die Arbeitsbedingungen für die Angestellten verschlechtern sich spürbar. Eine flächendeckende, bezahlbare, sichere und sozialkompatible Energieversorgung ist nur sichergestellt, wenn das Volk Eigentümer der AEW bleibt.

Die sichere Energieversorgung nicht der kurzfristigen Finanzpolitik opfern

Die bürgerliche Rechte hat in den letzten Jahren die oberen Zehntausend mit massiven Steuergeschenken bedacht – zu Lasten der Allgemeinheit. Heute, am Anfang des Jahres 2009, stehen wir vor einer ernsthaften Rezession und damit vor sinkenden Steuereinnahmen. Gleichzeitig ist eine ganze Reihe teurer Sonderlasten zu bewältigen – denken wir nur an die Sondermülldeponie Kölliken oder die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse. Die Begehrlichkeiten

von rechter Seite, diese Sonderlasten über den Verkauf von Anteilen an AEW AG und der Aargauischen Kantonalbank zu finanzieren, wurden bereits

Aargauische Volksinitiative «Für eine sichere Energieversorgung im Kanton Aargau»

Das Energiegesetz des Kantons Aargau vom 9. März 1993 wird wie folgt geändert:
§20b Abs. 1: gestrichen
§20b Abs. 2: (neu Abs. 1)

Streichung Satz 1

Einfügen neuer Satz 1: Der Beschluss über eine Veräusserung der Aktien obliegt dem Grossen Rat.

geäussert. Das müssen wir auf alle Fälle verhindern: Es darf nicht sein, dass der lebenswichtige Service public kurzfristigen finanziellen Begehrlichkeiten geopfert wird!

Cédric Wermuth von Baden ist Präsident der JUSO Schweiz und Vize-Präsident der SP Schweiz.

KOMMENTAR

Gemeinsam gegen die Krise handeln

Kurt Emmenegger

In der «Neujahrsbotschaft» der Regierung, der Antwort auf die SP-Interpellation zu den Auswirkungen der Finanzkrise, will diese nichts von staatlichen Investitionsprogrammen wissen. Und sie lehnt auch eine Motion betreffend ein Förderprogramm für die Sanierung von Altbauten ab. Statt dessen wird sie irgendwann im Januar eine Neubeurteilung der Prognosen vorgenommen haben, obwohl es schon seit Jahresende klar ist, dass die Zahl der Stellensuchenden im Aargau von 9000 (2008) auf 14 000 (2009) ansteigen wird – um mehr als die Hälfte mehr! Kurz: Der Regierungsrat verwehelt, verzögert und verhindert. Er bleibt dem neoliberalen Programm mit Sparen, Deregulieren und Steuern Senken treu, das für den ganzen Schlamassel verantwortlich ist. Es wird grosse Anstrengungen brauchen, um das Steuer herumreissen und eine wirkliche Antwort auf die Krise entwickeln zu können. Damit die Krise nicht wieder von der grossen Mehrheit der Bevölkerung ausgebadet werden muss.

Unsere Antwort: Erstens: Kaufkraft schützen. Zweitens: Renten schützen: Hier gilt es aktuell, den Angriff auf den Umwandlungssatz bei der 2. Säule mit dem Referendum zu bekämpfen. Drittens: Arbeitsplätze verteidigen: Ausdehnung der Kurzarbeit, um Entlassungen zu vermeiden, und vor allem verschiedene Investitionsprogramme. Und schliesslich viertens: Die Finanzwirtschaft an die kurze Leine nehmen. Aber dazu genügt es nicht, nur gute Ideen zu entwickeln und Vorstösse zu machen, sondern es braucht ein breites Bündnis aller sozialen Kräfte, das eine breite Kampagne führen und so den nötigen Druck aufbauen kann. Packen wir's an.

Kurt Emmenegger von Baden ist Grossrat und Unia-Regionalleiter.

– Familienarmut bekämpfen

Gemeinsam gegen die Familienarmut

Kinderbeihilfen: Ein bewährtes Instrument

Gegen die Armut im Alter haben wir in der Schweiz und somit auch im Kanton Aargau seit Jahrzehnten ein wirkungsvolles Mittel eingesetzt: die Ergänzungsleistungen. Das gleiche Mittel könnten wir auch gegen die Familienarmut einsetzen. Die erfolgreiche

Umsetzung dieses Mittels hat jedoch nur auf gesamtschweizerischer Ebene eine Chance. Deshalb wählen wir mit den Kinderbeihilfen ein anderes, aber nicht minder gutes Mittel zur gezielten Hilfe für die betroffenen Kinder und ihre Familien. Kinderbeihilfen werden nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern nur da, wo Hilfe wirklich

nötig ist, ausgerichtet. Diese Lösung ist effizient und braucht keine neuen Verwaltungsstrukturen. Der Kanton kann nämlich die Überprüfung der Anspruchsberechtigung und der Ausrichtung der Kinderbeihilfen den bereits bestehenden Gemeindesozialämtern oder aber der Sozialversicherung Aargau übertragen.

Für einen besseren Start ins Leben

Die kantonale Volksinitiative «Chancen für Kinder – gemeinsam gegen die Familienarmut» ermöglicht Kindern einen besseren Start ins Leben. Mit der Einführung von Kinderbeihilfen wird die Familienarmut wirksam bekämpft. Bis das jüngste Kind die obligatorische Schule beendet hat, erhalten Familien, deren Einkommen nicht ausreicht (zum Beispiel Working Poor, Einelternfamilien), gezielt Kinderbeihilfen. Damit tun wir etwas Wichtiges für diese Kinder, für ihre Zukunft und damit auch für unsere Zukunft.

Barbara Roth von Erlinsbach ist Grossrätin.



Mehr Chancen für alle Kinder.

BILD: JOHANNES RÜESCH

JA zu den Bilateralen – JA zu sozialem Schutz

Abstimmung vom 8. Februar

Am 8. Februar geht es nicht nur darum, ob wir a) die Personenfreizügigkeit mit den EU-25 weiterführen und b) die Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien ausdehnen wollen. Bei einem Nein würden die Bilateralen Abkommen I hinfällig und die Schweiz stünde dann nach dem 30. November 2009 ohne diese Abkommen da.

Renato Mazzocco

Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien erfolgt schrittweise. Die Zahl der Arbeitskräfte aus diesen Ländern, die in der Schweiz arbeiten können, ist während sieben Jahren beschränkt (Kontingente). Im weiteren können Schweizer Arbeitgeber nur dann jemanden aus Bulgarien und Rumänien beschäftigen, wenn sie in der Schweiz für die betreffende Arbeit niemanden finden (Inländervorrang). Die Löhne und Arbeitsbedingungen werden weiterhin vor der Anstellung auf Ortsüblichkeit kontrolliert. Sollte die Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien nach dem Wegfall der Kontingente unerwünscht hoch sein, so kann die Einwanderung während drei Jahren wieder begrenzt werden.

Ohne bilaterale Verträge sind viele Arbeitsplätze gefährdet. Auch das Schweizer Lohnniveau dürfte dann kaum zu halten sein. Die Bilateralen Verträge garantieren der Schweizer Wirtschaft einen über weite Strecken freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt.

Tiefere Einnahmen der Exportwirtschaft oder sogar Auslagerungen

würden auch die Verkäuferin oder der Maler im Inland spüren. Denn weniger Lohn in der Exportwirtschaft heisst auch weniger Kaufkraft im Inland. Bei vielen Einwohnerinnen und Einwohnern in der Schweiz hängen das Einkommen und der Arbeitsplatz somit direkt oder indirekt vom Export ab. Es ist klar: Ein Nein am 8. Februar 2009 würde die gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme der Schweizer Exportwirtschaft massiv verschärfen.

Die Gewerkschaften haben zur Personenfreizügigkeit bisher nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die Löhne und Arbeitsbedingungen durch flankierende Massnahmen geschützt werden. Gäbe es keine Schutzmassnahmen gegen Lohndumping, so käme das Lohnniveau ins Rutschen und viele Arbeitsplätze stünden auf dem Spiel. Bei einem Nein am 8. Februar sind aber die

flankierenden Massnahmen gefährdet. Dies wäre in einer Rezession besonders schlimm für die Arbeitnehmenden, da in wirtschaftlich schlechten Zeiten der Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen zunimmt.

Die flankierenden Massnahmen wurden in den letzten Monaten auf gewerkschaftlichen Druck hin nochmals wesentlich verbessert. Die Kontrollen werden verstärkt. In der Hauswirtschaft wird erstmals ein Normalarbeitsvertrag mit einem gesetzlichen Mindestlohn erlassen. Und in der Temporärbranche wurde ein Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt, der nun allgemeinverbindlich erklärt wird. Damit werden zwei bedeutende Lücken in prekären Bereichen geschlossen.

Ängste vor einem Anstieg der Kriminalität infolge der Personenfreizügigkeit sind unbegründet. Die Personenfreizügigkeit betrifft nur

Personen, die einen Arbeitsvertrag haben. Für die übrigen Personen ändern sich die Einreisebestimmungen nicht. Wer also von kriminellen rumänischen Banden spricht, die wegen der erweiterten Personenfreizügigkeit unser Land überfluten würden, ist entweder ein Lügner oder versteht nichts von der Sache.

Das Freizügigkeitsabkommen führt zwar in gewissen Bereichen der Sozialversicherungen zu Mehrausgaben von rund 240 Millionen Franken. Die aus der EU eingereisten Erwerbstätigen haben jedoch weit höhere Beiträge an die Sozialwerke bezahlt, so dass unter dem Strich ein positiver Saldo für die Sozialwerke resultiert.

Darum: Kluge Schweizer Raben sagen JA am 8. Februar!

Renato Mazzocco ist Grossrat und Sekretär des Aargauischen Gewerkschaftsbunds.



PETITION an Nationalrat und Ständerat

Deckel weg!

Keine Beschränkung für erneuerbare Energien!



Die Unterzeichneten fordern die Eidgenössischen Räte auf, die Mengenbeschränkung für erneuerbare Energien im Energiesgesetz so rasch wie möglich zu beseitigen.

Eine sichere und saubere Stromversorgung ist mit Sonne, Wind und Wasserkraft problemlos möglich. Nicht zu vergessen sind Biomasse und der effiziente Umgang mit Energie.

- Alle, die dies wollen, sollen in erneuerbare Energien investieren können und eine kostendeckende Einspeisevergütung erhalten.
- Die neue Schweizer Energie-Technik soll endlich in Massenproduktion gehen – z.B. die Solartechnologie.

Im Energiesgesetz besteht eine Mengenblockade für erneuerbare Energien (Art. 7a). Bereits am ersten Tag nach Anmeldungsbeginn waren die Kontingente für Solaranlagen ausgeschöpft. Bei Windenergie, Wasserkraft und Biomasse-Strom droht ebenfalls ein Investitions-Stop, weil die Finanzierung künstlich beschränkt ist. Dies verhindert eine günstige Anwendung der sauberen Technologien in der Schweiz. Die erneuerbare Schweizer-Energie darf nicht länger unter dem Deckel gehalten werden.

Name / Organisation	Strasse	Wohnort	Unterschrift

Einsenden bis zum **28. Februar 2009** an NWA «Nie Wieder Atomkraftwerke», Murbacherstrasse 34, 4056 Ba

IMPRESSUM

SP Aargau
 Bachstrasse 43 / Postfach
 5001 Aarau
 Telefon 062 834 94 74
 Fax 062 834 94 75
 sekretariat@sp-aargau.ch
 www.sp-aargau.ch
 Redaktion: katkerr@katkerr.ch

An dieser Nummer haben mitgearbeitet: Kurt Emmenegger, Marco Hardmeier, Katharina Kerr, Claudio Marti, Renato Mazzocco, Barbara Roth, Cédric Wermuth.